



Wann der Mensch sich selbst lieben soll; so muß er wohl für seine Gesundheit und Leben sorgen?

Ja!

Also ist es wohl nicht erlaubt, sich das Leben selbst nach Gutdünken zu nehmen?

Keinesweges, er ziehet sich vielmehr dafür zeitliche und ewige Strafe zu, wenn er sich selbst entleibet.

Selbstentleibung.

Was sind aber auf Selbstentleibungen für Strafen geordnet?

Wenn die Selbstentleibung mit vorseßlicher Bosheit, oder aus Furcht der bereits eines begangenen Verbrechens halber zuerkannt, oder noch zu gewarten habenden Lebensstrafe geschieht; so wird einem Selbstmörder nicht allein ein ehrlich Begräbniß versaget, sondern auch dessen Körper auf dem Schindkarrn oder Schleife hinaus geschaffet, und in die Erde unter den Galgen vergraben. M. 1719. C. A. S. P. I. p. 1009.

Wenn aber jemand sich aus Tieffinn oder Schwermuth entleibet?

Auf solchen Fall wird dessen Körper in der Stille an einem besondern Ort auf dem Kirchhof beerdiget.